

Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF)			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i> <i>beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 612.310 (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [DAF] vom 5. Juni 2012) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:			
§ 12 Übertragungen und Rücklagen ¹ Übertragungen können maximal im Umfang des bewilligten Budgets des Vorjahrs nach Abzug der beanspruchten Mittel vorgenommen werden.				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
² In folgenden Aufgabenbereichen können aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen im Globalbudget Rücklagen gebildet werden: a) Migration und Integration: Integrationsbeitrag Bund, b) Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration: Vollzug der Arbeitslosenversicherung, b^{bis}) Betreuung Asylsuchende: Nothilfepauschale Bund, c) Gesundheitsschutz: Alkoholzehntel und Spielsuchtbekämpfung, d) Verbraucherschutz: Tierseuchenbekämpfung, e) Wald, Jagd und Fischerei: Waldrodung.				

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
³ In folgenden Aufgabenbereichen können aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets Rücklagen gebildet werden, sofern sie nicht Teil eines Verpflichtungskredits sind: a) Hochschulen: Ausbildungsbeiträge, b) Immobilien: baulicher Unterhalt, c) Landwirtschaft: Darlehen Landwirtschaft.	c) Landwirtschaft: Darlehen Landwirtschaft [...] ₁ d) Volksschule: Ressourcierung.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	II.			
	Der Erlass SAR 411.250 (Dekret über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten [Gemeindebeteiligungsdekret, GbD] vom 22. Februar 2005) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:			
§ 2 Berechnung ¹ Das zuständige Departement errechnet jährlich den für die Kostenverteilung massgebenden pauschalen Personalaufwand pro Vollzeitstelle in Bezug auf folgende Kategorien: a) Kindergarten; b) Primarschule; c) Sekundarstufe I; d) ... e) ... f) schulische Heilpädagogik Kindergarten/ Primarstufe/ Einschulungsklasse;	a) Kindergarten <u>und Primarschule</u>; b) <i>Aufgehoben.</i> f) <i>Aufgehoben.</i>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
g) Schulleitung, h) Sprachheilunterricht. ² Der Regierungsrat bestimmt, wie die übrigen Funktionen im Volksschulbereich gemäss Einreichungsplan des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) vom 24. August 2004 ¹⁾ den in Absatz 1 genannten Kategorien zuzuordnen sind. Er kann einzelne Funktionen oder den Personalaufwand für spezielle Massnahmen ganz aus den Berechnungen herausnehmen, wenn dies im Gesamtinteresse der Volksschule liegt. ³ Der pauschale Personalaufwand pro Vollzeitstelle ergibt sich aus dem Personalaufwand der betreffenden Funktion dividiert durch das Total Vollzeitstellen der betreffenden Funktion im Kanton.	g) Schulleitung [...] . h) <i>Aufgehoben.</i> ² Der Regierungsrat [...] <u>kann einzelne Funktionen</u> im Volksschulbereich gemäss Einreichungsplan des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) vom 24. August 2004 ²⁾ [...] oder den Personalaufwand für spezielle Massnahmen ganz aus den Berechnungen herausnehmen, wenn dies im Gesamtinteresse der Volksschule liegt. ³ Der pauschale Personalaufwand pro Vollzeitstelle ergibt sich aus dem Personalaufwand der betreffenden [...] <u>Kategorie</u> dividiert durch das Total Vollzeitstellen der betreffenden [...] <u>Kategorie</u> im Kanton.			

¹⁾ SAR [411.210](#)

²⁾ SAR [411.210](#)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
⁴ Der so errechnete pauschale Personalaufwand pro Vollzeitstelle wird proportional zur Anzahl beanspruchter Vollzeitstellen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt.	⁴ Der so errechnete pauschale Personalaufwand pro Vollzeitstelle wird proportional zur Anzahl [...] <u>gesprochener Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen beziehungsweise eingesetzter Vollzeitstellen bei den Schulleitungen</u> auf die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt.			
§ 5 Abwicklung der Beitragszahlungen ¹ Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben ihre jährlichen Beiträge mit zwei Akontozahlungen jeweils im Mai und im November zu begleichen. ² Die definitive Abrechnung erfolgt im Mai des folgenden Jahres basierend auf dem effektiven Personalaufwand des Vorjahres.	² Die definitive Abrechnung erfolgt im Mai des folgenden Jahres basierend auf [...] <u>den effektiven [...] Kostenansätzen einer Vollzeitstelle und der Anzahl gesprochener Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen beziehungsweise eingesetzter Vollzeitstellen bei den Schulleitungen</u>.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 6. November 2019	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	³ Beitragszahlungen von in der Abrechnungsperiode verfallenen Ressourcen werden den Gemeinden zurückerstattet.			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Die Änderungen unter Ziffer I. und II. treten am 1. August 2020 in Kraft.			
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführerin			